

## Prüfungsordnung

Im Interesse eines reibungslosen und fairen Ablaufs der Prüfung bitten wir Sie die folgenden Punkte zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie spätestens 10 Minuten vor Prüfungsbeginn am angegebenen Ort.
- Bei elektronischen Prüfungen herrscht Ausweispflicht. Das heißt, der/die Studierende hat den Studierendenausweis (UniGrazCard) vorzulegen, damit die Identität überprüft werden kann.
- Jacken und Taschen dürfen nicht zum Prüfungsplatz mitgenommen werden, sondern müssen an der Garderobe abgelegt werden.
- Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte sind im Prüfungsraum nicht gestattet. Mobiltelefone oder andere Geräte sind auszuschalten!
- Selbst mitgebrachtes Papier, Notizen und Bücher sind im Prüfungsraum nicht gestattet. Allfällig erforderliche Berechnungen im zweiten Teil der Prüfung können auf der am jeweiligen Arbeitsplatz aufliegenden **Erklärung zur Prüfungsordnung für die ELP** (siehe dazu auch Kasten am Ende der Seite) ausgeführt werden. Die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Erklärung ist am Ende der Prüfung dem Aufsicht habenden Personal auszuhändigen.
- Während der Prüfung ist es nicht gestattet, mit den anderen Prüfungsteilnehmern zu kommunizieren.
- Das Verlassen des Raumes kommt einem Abbruch durch die/den Studierende/n gleich (konkludente Handlung). Bei [Prüfungsabbruch](#) wird die Prüfung in der Regel negativ bewertet

Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang auch die Informationen auf der Website der Abteilung für fakultäre Infrastruktur ([A.F.I.](#)) sowie die [Hausordnung an der Karl-Franzens-Universität Graz](#).

### Erlaubte Hilfsmittel:

- Taschenrechner (unprogrammierbar)
- Stift
- Gesetzestextsammlung (unkommentiert)

Bei der Prüfung selbst liegt am jeweiligen Arbeitsplatz eine **Erklärung zur Prüfungsordnung für die ELP** auf. Diese ergänzen Sie bitte um die verlangten persönlichen Daten und unterfertigen sie eigenhändig. Das Blatt mit der Erklärung kann zugleich als Notizpapier für Berechnungen verwendet werden. Die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Erklärung händigen Sie am Ende der Prüfung bitte dem Aufsicht habenden Personal aus.